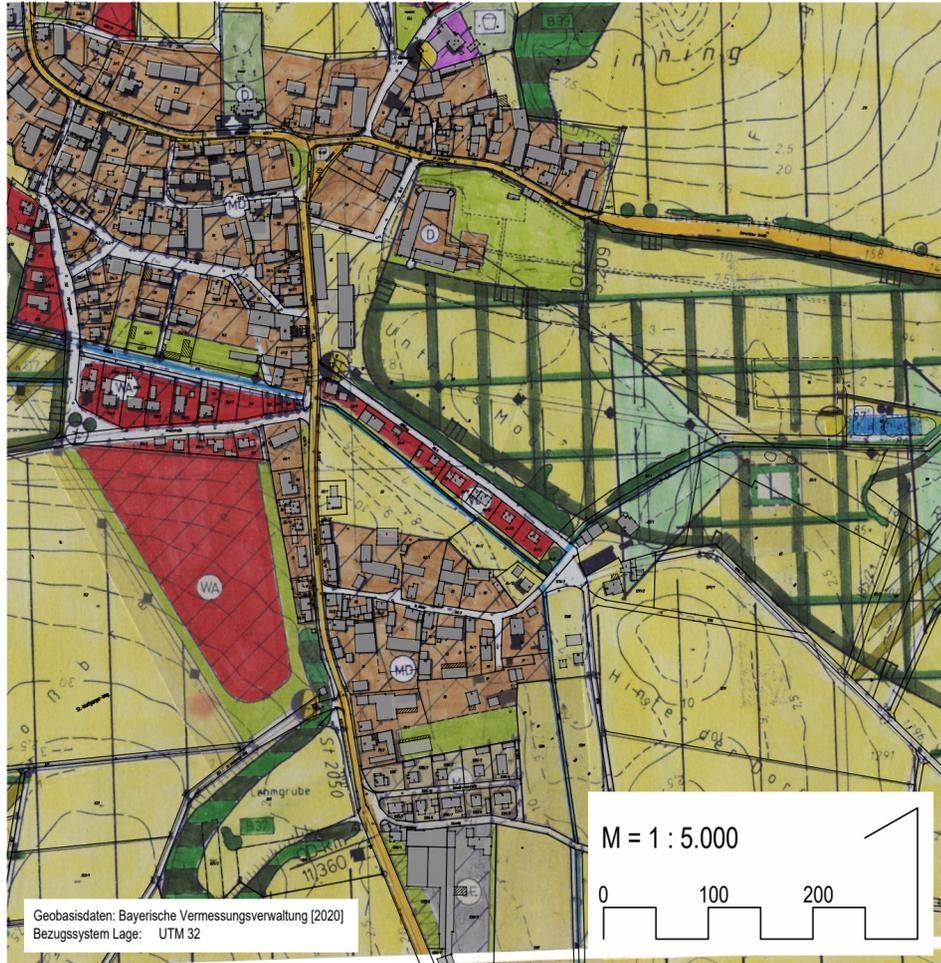
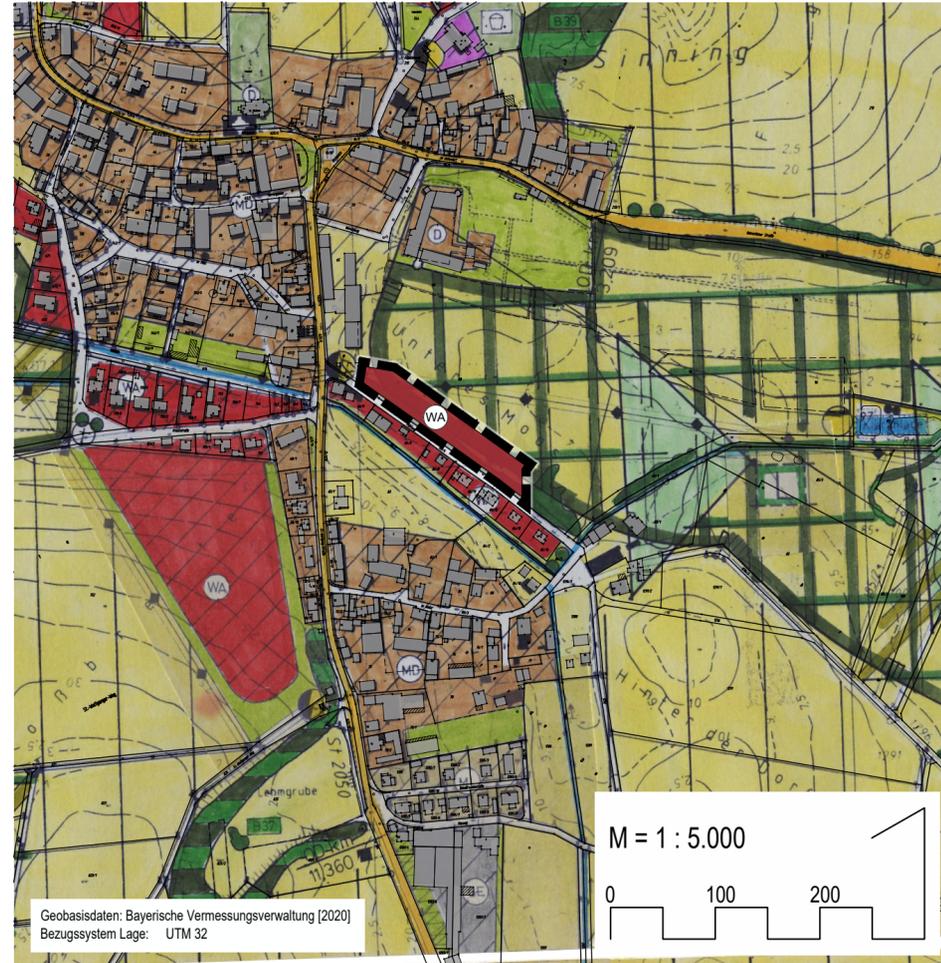


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

DARSTELLUNG DER ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

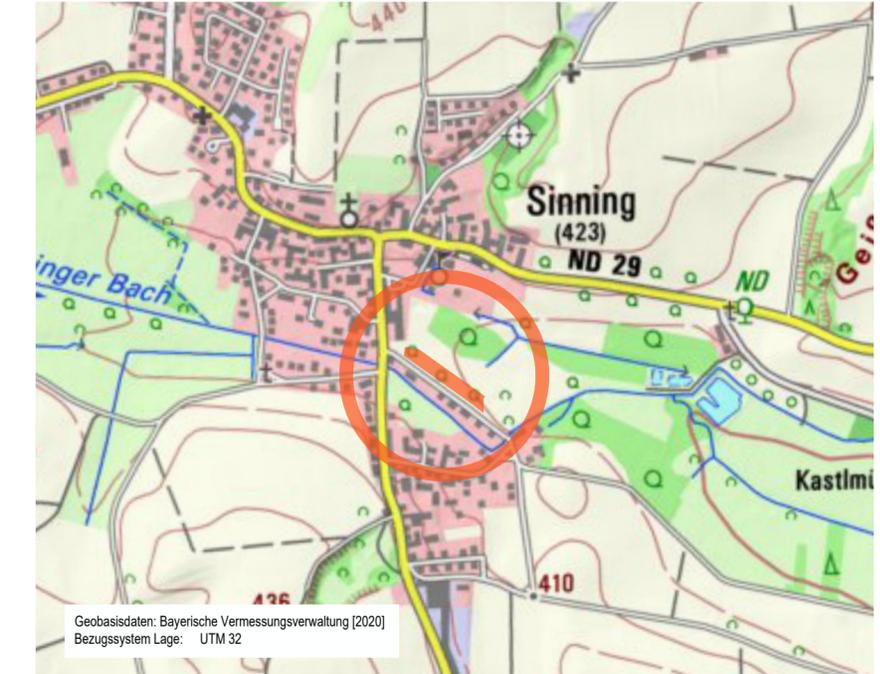
VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die Gemeinde Oberhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Gemeinde Oberhausen, den
-
Fridolin Gößl
Erster Bürgermeister
-
Siegel
7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Neuburg-Schrobenhausen, den
-
Fridolin Gößl
Erster Bürgermeister
-
Siegel
Gemeinde Oberhausen, den
-
Siegel
Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt
Gemeinde Oberhausen, den
-
Fridolin Gößl
Erster Bürgermeister
-
Siegel
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Oberhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Gemeinde Oberhausen, den
-
Fridolin Gößl
Erster Bürgermeister
-
Siegel

GEMEINDE OBERHAUSEN LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG Änderungsbereich "Mühlweg in Sinning"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN
Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger
Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 504629

PPAFFENHOFEN,
GEÄNDERT, DEN 17.10.2024
DEN 22.05.2025
DEN 24.07.2025